
EVM-Jugend-Cup 2018

Durchführungsbestimmungen

Spieltermine

1. So. 10.Juni 2018
2. 16./17. Juni 2018
3. 11./12. August 2018
4. 18./19. August 2018 (nur männl. Jugend, da Groß-Turnier des TV Engers)
5. So. 02. September 2018 Endrunde in Mülheim-Kärlich

Spieltechnische Regelungen

1. **Wertung der Spiele jeweils nach Vor-, Zwischen- und Endrunde**
 1. nach Punkten
 2. bei Punktgleichheit nach der Tordifferenz
 3. bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der erzielten Tore.
 4. Ergibt sich nach Ziff. 1-3 keine Entscheidung, zählt der direkte Vergleich. Besteht hiernach Punkt- und Torgleichheit, erfolgt ein 7-m-Werfen nach Regel 2:2 DHB

Spielzeiten

1. Vorrunden u. Zwischenrunden

- m.D.-Jgd. 3er Gruppe: 2 x 15 Min. – 5 Min. Pause
- w.D.-Jgd. 3er-Gruppe: 2 x 15 Min. – 5 Min. Pause
- m.E.-Jgd. 3er-Gruppe: 2 x 15 Min. – 5 Min. Pause
- w.E.-Jgd. wie m.E.-Jgd.
- E-Jgd. 4er Gruppe: 2 x 10 Min. – 5 Min. Pause

2. Finalrunden

- Finalrunden mit 5 Teams in jeder Altersstufe, Jeder gegen Jeden
- **Spielzeit** 1 x 15 Minuten

3. Bei zwei aufeinanderfolgenden Spielen einer Mannschaft muss eine Erholungspause vor dem nächstfolgenden Spiel von mind. 10 Minuten eingehalten werden. Diese kann im besonderen Fall verlängert werden.

Ballgrößen w/m D-Jgd. Größe 1; w/m E-Jgd. Größe 0

Jahrgänge w/m D-Jgd. Jg. 2006/2007; w./m. E-Jgd.: 2008/2009

Sonstige Regelungen

1. Bei Vereinen mit mehr als einer teilnehmenden Mannschaft ist ein Einsatz von Spielerinnen-/Spielern nur in einer Mannschaft möglich.
2. Die ergänzenden Bestimmungen zum Spielbetrieb der E-C-Jugend gemäß Anlage 1 der Durchführungsbestimmungen des HVR finden in allen Runden Anwendung.
3. Die Spielerinnen-/Spielerzahl wird nicht beschränkt
4. Jede Mannschaft ist zur Gestellung von **Zeitnehmer/Sekretär** verpflichtet.
5. Die Team-Time-Out-Regelung wird nicht angewandt
6. Bei gleicher **Spielkleidung** entscheidet das Los über den Wechsel
7. Die Benutzung von Haftmitteln jeglicher Art ist nicht erlaubt. Wird von den Schiedsrichtern vor dem oder während des Spiels eine Haftmittelbenutzung festgestellt, ist der Mannschaftenverantwortliche der fehlbaren Mannschaft sofort zu disqualifizieren.
8. **Bei Vergehen nach § 17 Abs. 5** (Regel 8:6 und 8:10), die mit der „Blauen Karte“ angezeigt werden, ist der/die Spieler/in automatisch für das nächstfolgende Spiel gesperrt.
9. **Die Schiedsrichterkosten** werden anteilig auf die teilnehmenden Vereine unmittelbar nach Turnierende verteilt.
10. Die Erhebung von Eintrittsgeldern bleibt dem ausrichtenden Verein überlassen.

Trier, den 20.04.2018
Herbert Schuhmacher
Vizepräsident Spieltechnik